

Unterrichtung

Hannover, den 12.01.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Kosten der IT

Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4949 Nr. 38
Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 5 n
Antwort der Landesregierung vom 25.03.2021 - Drs. 18/8906
Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 3 g
Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 3 c (nachfolgend abgedruckt):

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.01.2023.

Antwort der Landesregierung vom 10.01.2023

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) stellt dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen jährlich zu den Haushaltsberatungen einen gesonderten Bericht zur Verfügung, in dem Anmeldungen von IT-bezogenen Haushaltsmitteln in einer ressortübergreifenden Gesamtdarstellung aufbereitet werden. Darin werden Kostendaten IT-Sachkosten und IT-Personalkosten zugeordnet sowie die Verteilung auf den zentralen IT-Dienstleister des Landes (IT.Niedersachsen) als auch auf externe IT-Dienstleister dargestellt. Die Daten werden tabellarisch und grafisch aufbereitet, textlich bewertet und die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren bewertet.

Neben der Gesamt- und Einzelplandarstellung der IT-Sachkosten und IT-Personalkosten werden auch Erläuterungen zu Sondervermögen im Kontext der Digitalisierung dargestellt.

Eine wichtige, seit dem Jahr 2021 ergänzte Darstellung betrifft die Bildung von Kennzahlen. IT-Kosten werden in Relation zum Gesamthaushalt, in Bezug auf Personalmengen und in Bezug zu Sachkosten nunmehr fortlaufend geführt und in Zeitreihen bezüglich der vergangenen Jahre dargestellt.

Im künftigen Bericht, der im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 vorgelegt werden wird, werden zudem erstmals die wesentlichen Ergebnisse aus einem durchgeführten IT-Benchmarking verschiedener landesinterner IT-Dienstleister (darunter IT.Niedersachsen) mit aufgeführt. Diese bieten eine gute Vergleichbarkeit von Kosten zu Leistungen auf Basis von abgestimmten Leistungsportfolios.

Im Hinblick auf die Thematik der Zentralisierung der Veranschlagung der IT-Ausgaben weist die Landesregierung darauf hin, dass ein nicht unerheblicher Teil der IT-Ausgaben des Landes bereits im Kapitel 0303 zentral veranschlagt ist. In dem Jahresbericht wird die Landesregierung in einem gesonderten Abschnitt darlegen, ob und ggf. in welchem Umfang eine weitergehende Zentralisierung von IT-Mitteln angestrebt wird.

Mit den voran beschriebenen Informationen werden mit der Aufstellung „Was kostet IT“ umfassende Daten in transparenter Form inklusive Betrachtung von Zeitreihen und fokussierten Benchmarks dem Landtag jeweils zum Haushaltsplan geliefert.

(Verteilt am 12.01.2023)